

Empfehlungen des Nationalen No Hate Speech Komitees an die Bundesregierung und Landesregierungen

Präambel

Das im Juni 2016 gegründete Nationale Komitee zur Umsetzung und Weiterführung der „No Hate Speech“-Initiative des Europarates, kurz „Nationales Komitee No Hate Speech“, das 29 Mitglieder zählt (Stand April 2018), hat es sich zur Aufgabe gemacht, für das Thema Hass im Netz zu sensibilisieren, Hass im Netz entgegenzuwirken sowie Aktionen gegen Hassrede anzuregen und zu unterstützen.

Das Nationale Komitee No Hate Speech ist eine Plattform relevanter Akteur_innen im Bereich Hate Speech und Antidiskriminierung und bündelt die Expertise seiner Mitglieder aus Wissenschaft, Politik, NGOs und Wirtschaft.

Unter Hate Speech/Hassrede versteht das Nationale No Hate Speech Komitee: *Äußerungen, die zu Hass anstiften, verhetzen und/oder für bestimmte Gruppen verletzend oder beleidigend sind. Hassreden können in allen Medien (analog/digital) im öffentlichen Raum in Wort und Bild stattfinden.*

Hate Speech entgegen zu wirken sowie ein respektvolles, demokratisches und friedliches Zusammenleben zu fördern, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der staatliche Akteur_innen gleichermaßen gefordert sind wie Akteur_innen der Zivilgesellschaft.

Maßnahmen müssen auf legislativer sowie gesellschaftlicher Ebene greifen.

Das Nationale Komitee No Hate Speech richtet die folgenden Empfehlungen an die Bundesregierung und an Landesregierungen:

EMPFEHLUNGEN

1. Verständigung auf eine einheitliche Begrifflichkeit von Hate Speech/Hassrede als Grundlage für den gesellschaftspolitischen Dialog über Hate Speech und Aktivitäten u.a. in den Bereichen Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Bekämpfung von Hate Speech.
2. Evaluierung bestehender Gesetze, deren Anwendung und Durchsetzung hinsichtlich Verständlichkeit, Effektivität, Sensibilität von Formulierungen und allfälliger Lücken.
3. Maßnahmen außerhalb des Strafrechts, um der steigenden Anzahl von Hate Speech im Internet/Hasspostings zu begegnen: verstärkte Förderung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen und Täterarbeit.
4. Capacity Building und Bewusstseinsbildung: Fortführung und bei Bedarf Ausbau von Schulungen und Sensibilisierung der Exekutive und Judikative für den Themenkomplex Hate Speech (online); niederschwellige Information der Bürger_innen über ihre Rechte und Handlungsoptionen; Aufstockung der Ressourcen der mit der Thematik befassten Behörden und Organisationen, um der raschen technologischen Entwicklung gerecht zu werden.
5. Förderung von Medienkompetenz und Menschenrechtsbildung, Schulungen der notwendigen Multiplikator_innen in Handlungsfeldern der formalen und non-formalen Bildung wie z.B. Schule, Pädagog_innenausbildung, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und Elternbildung. Die im Regierungsprogramm vorgesehene Verankerung der Vermittlung digitaler Grundkompetenzen als Teil des Lehrplans (Vgl. Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017-2022, S.65) sollte auch den Umgang mit Hate Speech beinhalten.
6. Strukturellen Austausch zwischen staatlichen, sozialpartnerschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen aus den Bereichen Soziales, Bildung, Forschung, Wirtschaft u.a. initiieren und aufrechterhalten; strukturellen Ausbau und Sicherstellung von Netzwerken zwischen oben genannten Akteur_innen

gewährleisten sowie (finanzielle) Unterstützung von Wissenstransfer, regionalen, nationalen internationalen Netzwerken.

7. Angemessene finanzielle Ressourcen für NGOs, die im Themenfeld Hate Speech arbeiten, um die Pluralität der Zugänge und Expertisen zu gewährleisten.
8. Ausbau und Erhalt von Unterstützungsstrukturen für Opfer und Betroffene von Hate Speech durch Beratungseinrichtungen und Schaffung vielfältiger und niederschwelliger Zugänge für unterschiedliche Zielgruppen (unterschiedliche ethnische Gruppen, unterschiedliche Religionszugehörigkeit, Menschen mit Behinderung, Menschen nicht-heterosexueller Orientierung, unterschiedliches Geschlecht, unterschiedliche Altersgruppen).
9. Finanzierung und Initiierung von Forschung im Themenfeld Hate Speech. Dabei sollte es sich insbesondere um eine lebensweltlich orientierte Langzeitforschung handeln, die zeigen kann, welche sozialen Kontexte im Zusammenhang mit der Nutzung von digitalen Medien Hate Speech fördern bzw. helfen, mit ihr kompetent umzugehen.
10. Förderung von unabhängigen Meldemechanismen, Berichtssystemen und Monitoring-Maßnahmen (wie z.B. die von der EU-Kommission initiierte Überprüfung der Löschraktiken von IT-Unternehmen); Finanzierung für systematische Dokumentation, Auswertung und Analyse zur Identifizierung von Themenfeldern, Täter_innen-Gruppen und Ausformungen von Hate Speech als Grundlage zur Entwicklung von spezifischen Maßnahmen, die Hate Speech entgegenwirken.
11. Forcieren von transparenten und nachvollziehbaren Kriterien für Meldeverfahren und Löschraktiken der Internet-Industrie und von einfachen Feedbackverfahren für Nutzer_innen, positives Hervorheben von Best Practice Modellen.
12. Um die Weiterverbreitung hetzerischer Inhalte und Falschmeldungen durch Medien künftig einzudämmen, sollte die Vergabe finanzieller Förderungen z. B.

Presseförderung an die verpflichtende Einhaltung menschenrechtskonformer, ethischer Kodizes wie etwa den Ehrenkodex für die österreichische Presse gekoppelt werden; Sensibilisierung von Medienvertreter_innen und anderen Stakeholdern.

13. Immaterielle Unterstützung für freiwillige Selbstregulierungsmechanismen der Internet-Industrie und Online-Medien.
14. Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in politische Entscheidungsprozesse.
15. Vertreter_innen des Staates und Institutionen sollten mit gutem Beispiel vorangehen. (Einsatz von Integritätsbeauftragten).

Erstellt: Nationales Komitee No Hate Speech Österreich

August 2018

Rückfragehinweis:

Verena Fabris, Nationale Koordinatorin No Hate Speech Komitee

Verena.fabris@boja.at

T. +43 660 63388944

<https://nohatespeech.at/>